

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt – Gewerbeangelegenheiten

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Der Bescheid des Gemeinde Wustermark als zuständiger Ordnungsbehörde vom 30.04.2026 mit dem Aktenzeichen 32.54.04:01/03 über die

Abmeldung eines Gewerbes von Amts wegen der Neral GmbH

kann nicht postalisch oder persönlich zugestellt werden, da das Unternehmen an dem gemeldeten Betriebssitz nicht mehr wirtschaftlich tätig und nicht erreichbar ist. Die letzte aktenkundige Betriebsanschrift war 14641 Wustermark, Nauener Str. 9.

Der Bescheid wird auf diesem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer der Neral GmbH oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang genommen oder eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Montag	08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt- als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Widerspruchsfrist (§ 70 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO) in Gang gesetzt wird.

Wustermark, den 04.06.2026

gez. J. Schreiber
Sachgebietsleiter Bürgeramt